

# Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 204.

1911. Nr. 132. Zweite Ausgabe. Sonnabend, 18. März 1911. Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Tel. 155; Adressen-Verzeichnis 1272. Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telefon Amt VI Nr. 16 290.

## Deutsches Reich.

**In das preussische Schulbuch sind im Monat Februar 1911 im ganzen rund 34,8 Millionen Wert eingetragen worden. Hieron sind rund 17,4 Millionen Wert durch Vermittlung der Seehandlung (Preussische Staatsbank) im Wege der Verzinsung — ohne Umwandlung eingekauft. Etwa — an Schulbuchforderungen begründet worden. Am Schlusse des Jahres 1910 waren insgesamt annähernd 30 v. H. der preussischen Staatsbank ins Schulbuch eingetragen. So erfreulich auch die Vermittlung des Schulbuchgeschäftes fortwährend gearbeitet werden müssen, damit es in immer weitere Kreise einbringt und seinen Verursachern als Spargeld für die nationalen Erparnisse zum Vorteile für den Staatskredit und damit für die Allgemeinheit immer vollkommener erfüllt. Die Nationalbankende der letzten Zeit beweisen wieder von neuem, wie leicht das Publikum durch das Angebot eines höheren Zinsfußes sich verleiten läßt, seine Erparnisse Banken von zweifelhafter Sicherheit anzuvertrauen, die diese fruchtlosen Gelder in Illusionen und oft wenig vertrauenswürdigen Unternehmungen festlegen. Gerade jetzt in der Zeit der Dividendenabgaben lohnt es sich vielleicht, auf die Vorteile hinzuweisen, die mit der Schulbuchverzinsung verbunden sind. Sie gewährt eine vollkommen sichere, sorglose und folgenreiche Vermögenslage: die Verzinsung beträgt während dem gegenwärtigen Kursstand der preussischen Staatsbanknoten effektiv 3,7 v. H. bzw. 3,9 v. H. (bei 3/4 v. H. bzw. 4 Prozentigen Schulbuchforderungen); die Zinsen werden verteuert durch die Post, die königlichen Kassen oder Reichsbankstellen geschickt. Die Begründung von Schulbuchforderungen ist denkbar einfach. Sie kann durch alle Banken und Postämter, die Regierungs-Kassenstellen und Kreisämter, durch die Reichsbankanstalten sowie durch Einschubung bei jedem Postamt auf das Postfachkonto der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) Berlin Nr. 100 erfolgen. Zu näherer Auskunft durch kostenlose Überleitung eines populär gehaltenen Flugblattes oder der amtlichen Nachrichten über das preussische Schulbuch ist die Seehandlung (Preussische Staatsbank) jederzeit bereit.**

**Zur Kaiserfeier nach Wien.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt: Dem Vernehmen nach macht die Kaiserin die Fahrt nach Rom gemeinsam mit dem Kaiser. Demnach findet trotz ihres angegriffenen Gesundheitszustandes eine Unterbrechung der Reise in Wien statt. Sie wird an dem Besuche bei Kaiser Franz Josef teilnehmen. Prinzessin Viktoria Luise begleitet die Eltern nach Wien und Rom; ebenso macht Prinz Joachim die Reise bis Wien mit, da der Kaiser Wert darauf legt, den Prinzen seinem Vater vorzustellen.

**Der deutsche Botschafter in London.** Graf Wolff-Metternich, hat London mit mehrwöchigem Urlaub verlassen.

**Das Ausführungsrecht zum Zwangsenergiegesetz.** Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem am 1. April 1911 in Kraft tretenden Reichsenergiegesetz vorgelegt worden, welches die Rechtsmittel, die Verteilung der Gemeinden und Kreise an dem für sie bestimmten Steueranteile, nämlich an 40 Prozent der Steuererträge regelt und außerdem die für die Veranlagung und Erhebung der Steuer zuständigen Stellen bestimmt. Die Veranlagung der Zwangsenergie erfordert, wie die Begründung des Gesetzesentwurfes ausführt, ein besonderes Maß von Geschäftsmündigkeit und Erfahrung, weshalb Paragraph 1 des Entwurfes in Landgemeinden bis zu 3000 Einwohnern als Veranlagungsbehörde den Kreisämtern vorzuziehen, in den größeren Landgemeinden und in allen Stadgemeinden den Gemeindeverwaltungen, in den Landgemeinden der Rheinprovinz und Westfalens den Landbürgermeistern bzw. die Amtmänner. Was die Rechtsmittel betrifft, so kann gemäß Paragraph 44 des Gesetzes die dort vorgesehene Beschwerde gegen den Steuerbescheid landesrechtlich ausgeschlossen werden. Hieron macht der Gesetzesentwurf Gebrauch, dessen Paragraph 2 die Rechtsmittel nach den Vorschriften des Gemeinde- und Kreisgesetzes ordnet. Doch werden die Revisionseröffnungen des Oberverwaltungsgerichtes in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen, was, wie die Erfahrung bei den Einkommensteuerbescheiden zeigt, eine schnellere Erledigung als bei kontradiktorischem Verfahren möglich macht. Die rechtlichen Paragraphen des Entwurfes regeln die Teilung des Anteils an der Zwangsenergie zwischen den Kreisverwaltungen, Gemeinden und dem Kreise.

**Landtag und Wasserrecht.** Bisher war angenommen worden, daß der Entwurf des preussischen Wassergesetzes dem Abgeordnetenhaus noch in dieser Tagung vorgelegt werden würde, um ihn dann zur Vorbereitung einer Zwischenkommission nach Art. 107 des Reichsgesetzes zu überweisen. Nach dem Stande der Arbeiten an jenem Entwurf erscheint es aber ausgeschlossen, daß er vor dem Monat Juni zur gesetzgeberischen Behandlung reif wird. Wenn, wie nach den

jetigen Geschäftsdispositionen anzunehmen ist, die Verhandlungen des Landtages im übrigen vor Anfangen zu Ende geführt werden können, wird die Vorbereitung eines Entwurfs in der jetzigen Tagung nicht mehr angingig sein. Es würde also das zu erwarten sein, ob man nicht den Landtag sehr früh im Herbst zusammenberiefe, um ihn zunächst nur mit der ersten Lesung des Wassergesetzes zu befassen und so für eine Reihe von Wochen Kommissionsarbeit bis zum normalen Beginn der Plenarverhandlungen zu gewinnen; denn ohne außerordentliche Maßnahmen dieser Art wird es kaum möglich sein, einen so schwierigen und umfassenden Gesetzesentwurf in einer überdies noch mit anderen größeren Aufgaben, wie z. B. mit der Reform der direkten Besteuerung, belasteten Session zum Abschluß zu bringen.

**Das Fortbildungsschulwesen.** Die Gewerbeordnungskommission des Reichstages legte am 17. cr. die zweite Lesung zu Paragraph 120a (Fortbildungsschulwesen). Der gefasste Beschluß, nach dem für alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern eine Fortbildungsschule eingerichtet werden muß, wurde gegen acht Stimmen wieder aufgehoben. Die Debatte über das Fortbildungsschulwesen wurde abgebrochen. Bis zur nächsten Sitzung soll verhandelt werden, eine neue Fassung zu finden.

**Die Haftpflicht für Sachbeschädigungen.** Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet: Am Reichstagsrat am 15. März die Beratung mit Sachbeschädigten und Vertretern des Verbandes deutscher Lohnfuhrunternehmer und des Vereins deutscher Strohhalm- und Kleinschneidwerkstätten statt, wobei es sich namentlich um Ausdehnung der reichsgesetzlichen Regelung auf die Haftpflicht für Sachbeschädigungen und um die besonderen Verhältnisse der Strohhalmhandels handelte. Die Sachverständigen sind grundsätzlich mit dem Reichstagsrat gemacht worden und sind einverstanden und wollen auf weitgehende Wünsche im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes verzichten.

**Der Abzug von Kalkülen.** In der Sitzung des Bundesrates am 16. cr. wurde die Zustimmung zu der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über den Abzug von Kalkülen erteilt.

**Die Londoner Deklaration und Deutschland.** Wie eine Londoner Meldung besagt, habe Sir Edward Grey über die Londoner Deklaration gesprochen, er behreide, daß sie in Deutschland gemacht sei. Deutschland sei nicht beider an ihr interessiert. Alle Länder wünschten in gleichem Maße, sie zu ratifizieren. Wenn England sie nicht ratifizieren sollte, so würde das für die anderen Signalermächte, die sie als einen entscheidenden Schritt nach vorwärts betrachten, eine große Enttäuschung sein.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 17. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Prott u. Solz.

Ein schleuniger Antrag auf Einstellung eines gegen den Abg. Dr. Niechardt (Soz.) beim Ehrengerecht der Anwaltskammer zu Berlin imhobenden Verfahrens wird der Geschäftsordnungskommission überwiegen.

### Höhere Lehranstalten.

Die Einzelberatung des Antrages wird fortgesetzt. Ein Antrag Bieders (Hof.) bittet um eine Anzahl von höheren Lehranstalten der sächsischen Provinzen die russische Sprache an Stelle der englischen als fakultativen Unterrichtgegenstand in den Lehrplan aufzunehmen. Ein von Mitgliedern aber bürgerlicher Fraktionen unterstützter Antrag Bieders (Hof.) bittet, auf das Revisionsdienstalter der Oberlehrer, soweit eine Dienstzeit von dem Jahre 1902 in Betracht kommt, diejenige Hilfslehrerdienstzeit als öffentlichen Schuldienst anzuerkennen, während deren der Hilfslehrer, ohne anderweit angestellt zu sein, an einer öffentlichen höheren Lehranstalt fortlaufenden Unterricht erteilt hat, auch wenn die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden weniger als zwölf betragen hat.

Der Antrag Bieders zur russischen Sprache hat die Budgetkommission übernommen.

Abg. Siebert (Hof.): Das humanistische Gymnasium muß in seiner Eigenart erhalten werden. Darin besteht uns auch ein anonomer Brief, der die humanistische Bildung einen Fluß für die Jugend nennt. (Beifall.) Der Lateinunterricht in Realschulen wird der Minister der Privatstudien überlassen. Das billigen wir. Die Anforderungen an den Lehrplan hängen sich ja ohnehin ständig. Auch die Bürgerkunde kann ein selbständiges Fach nicht werden; sie kann nur nebenbei in Deutsch, Geschichte usw. berücksichtigt werden. Der Gedanke von Sonderkursen für hervorragende begabte Schüler hat zunächst etwas Befriedigendes. Aber die Schüler dieser Sonderkurse oder Klassen werden dann sofort etwas Abgespanntes mit auf den Weg bekommen. Dazu ist bekannt, daß die besten Schüler nicht immer die leistungsfähigsten Männer im profanischen Leben werden. Die Zugänglichkeit der Weimarer Jugendheilstätte wäre nur zu begrüßen. Wenn man bedenkt, was der Jugend an zweifelhaftem Zeug in Bäckern, Riemenschneidern usw. angeboten wird, so ist eine größere gute literarische Hof nur zu begrüßen. (Beifall.) Auch die Verwaltung und Ergänzung der Schulbibliotheken kann hier Gutes stiften. Den Antrag über die Anrechnung der Hilfslehrerdienstzeit bitte ich wohlwollend zu prüfen. Bei der Ueberführung der Schüler in den Schulberuf sollte der Beruf Ausländer näher bestimmt werden. Sind darunter auch die Angehörigen anderer Bundesstaaten zu verstehen, so hieße das, die große nationale Erziehungskraft verlieren, die wir seit 40 Jahren haben. (Zustimmung.) Es ist wohl kein Zufall, daß wir den

Aufsetzer an letzter Stelle beraten. Alles muß ausstrahlen in diesem Etat. Die Schule ist die Jugend und die Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. (Beifall.)

Abg. Dr. Oels (Hof.): Den Vertretern der Realschulmänner stehen wir sympathisch gegenüber. Aber den humanistischen Gymnasien darf kein Vorwurf geschehen. Natürlich müssen die einzelnen Gattungen der höheren Schulen reichlich nebeneinander wirken. Auch wir müssen die Bürgerkunde nicht als besonderes Unterrichtsfach und nicht Begner jedes neuen Unterrichtsfaches, die Stenographie vielleicht ausgenommen. Die Bürgerkunde hat ihre Schwächen. Man hat ausgerechnet, daß bei der Bürgerkunde zu 45 Minuten den Schülern in der Zeit von neun Jahren ein volles Schuljahr entspricht.

Abg. Dr. Maurer (natl.): Wir sind für die Freiheit der Entwicklung. Wo die Verhältnisse dahin drängen, soll man sich Gymnasium rüben in ein Realgymnasium verwandeln. Freiheit auf den Universitäten ist am Plage. Aber die Lehrerberechtigungen ist doch zu reformieren, damit nicht Lehrkräfte den Unterricht übernehmen, die wissenschaftlich nicht genügend ausgebildet sind. Unter den Kandidaten des höheren Lehramts ist das katholische Element auffällig stark vertreten; nachher flagen die jungen Leute, daß sie keine Anstellung finden. Das Zeugnis unmittelbar vor Weischnachten kann ruhig wegfallen.

Abg. Bieders (Hof.): Wir begreifen die allgemeinen Dienstverpflichtungen des Ministers für die Rektoren und Oberlehrer; hier ist die glückliche Hand unverkennbar. Das humanistische Gymnasium wünschen auch wir zu erhalten. Das schließt nicht aus, daß auch der Unterbau dieser Anstalten sich den Reformplänen anpaßt. Das Verzichtswesen ist ein Schaden für unsere höheren Schulen; es drängt das Streben auf sachliche Bildung zurück.

Abg. Dr. Maurer (natl.): Die Rektoren sind sehr dankbar für die freundliche Anerkennung verbindlichen Dank. Mit der Weischnacht der Rektoren bin ich darin einverstanden, daß das humanistische Gymnasium erhalten bleiben muß. Vor allem kommt es auf den Geist an, der die Initiaten deckt; ihn zu pflanzen ist meine Aufgabe. Daß den Abiturienten der Mittelschule die Möglichkeit gegeben werden soll, das Einschleichen zu modern, habe ich schon betont; es würde jedoch die Höhe einer fremden Sprache hinzutreten müssen. Was die Bürgerkunde betrifft, so soll sie in geeigneten anderen Fächern mitberücksichtigt werden. Die förderliche Ausbildung der Jugend verfolge ich mit besonderem Interesse. Die Zeit am Segeln. Abern um, wird gefördert. Oft sind die Ausbilder die besten Schüler. Natürlich muß Maß gehalten werden. Aber auch dafür werde ich sorgen. (Beifall.)

Geheimer Rat: Der Antrag Bieders über die Anrechnung der Hilfslehrerdienstzeit trägt auf schwere Bedenken. Abg. Oels (Hof.): Die Dienstverpflichtung des Ministers hat im allgemeinen befriedigt. Die Verbringung sollte schon am Beginn des Probejahres erfolgen. Die Bedenken des Redneres teile ich nicht; ich halte am Annahme des Antrages Bieders. Ein heftige Fieren für ganz Preußen würde auch nicht. Hier und da nähern sich aber die großen Sommerferien gar zu sehr dem Herbst. Den Antrag Bieders zur russischen Sprache werden wir gern unterstützen.

Ein Kommissar des Finanzministeriums: Dem Antrag Bieders können wir nicht entsprechen. Die Meinungsoberbehörden sind zwischen dem Ganzen und uns geht ja im wesentlichen auf eine juristische Frage zurück. Aber die Rechtspredung ist auf unserer Seite.

Abg. Siegenfeld (Soz.): Auch wir werden dem Antrag zur russischen Sprache zustimmen. Die Unterdrückung der politischen Sprache an den höheren Lehranstalten ist futuristisch.

Abg. Dr. Niechardt (Soz.): Auch das Projektariat hat an den höheren Schulen Interesse. Inwieweit ist der Minister die Wahrung der Gelese die Weiterbildung der proletarischen Jugend in den Jugendorganisationen unterbindet. (Präsident v. Kröner wird der Redner zur Ordnung.)

Abg. Oels (Hof.): Der Redner hätte besser getan, uns einmal zu erzählen, wie die Bildungsmöglichkeiten im Zukunftsaufbau aussehen werden. (Sehr gut.) Ein Schlußantrag wird angenommen. Der Antrag über die Hilfslehrerdienstzeit wird angenommen. Die Beratung wird abends 1/2 Uhr verlag.

Schluß 5 Uhr.

## Deutscher Reichstag.

150. Sitzung vom 17. März, 11 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Dehler, v. Bernuth. Der Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort. Präsident Graf Scherwin: Heute vor 50 Jahren ist der italienische nationale Einheitsstaat offiziell begründet worden, und das ganze italienische Volk feiert diese Begründung und Vereinigung des Königreichs Italien. (Beifall.) Die Abgeordneten haben sich bis auf einige Zentrumsparteizone von den Führern erhoben. Das deutsche Volk wird an dieser Feiertag des im verbündeten und befreundeten italienischen Volks den lebhaftesten Anteil nehmen. (Beifall.) Ich habe mir deshalb gestattet, im Namen des deutschen Reichstages an den Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer, ein Telegramm zu richten. (Beifall.) Ihr Beifall zeigt mir, daß ich mit dieser Anrede in ihrem Sinne gehandelt habe. Ich stelle das Haus jetzt darauf die Beratung des

Etats des Reiches des Innern sein Kapitel „Allgemeine Fonds“; Weiter auf den Verband deutscher Arbeitsnachweise fort. Abg. Seibert (Soz.): Die Arbeitsnachweise mit ihren „schwarzen Listen“ sind der schlimmste Hebel der Verzerrung im wirtschaftlichen Leben. Sie sind Schuld an vielen großen Streiks. Wo liegt die gesetzliche Regelung der Frage? Abg. Oels (Hof.): In die Arbeit des Reiches muß mehr Leben kommen. Auch wir beauern die Ausbreitung der Arbeitsnachweise.





Main table containing stock market data for various companies and sectors, including columns for company names, stock types, and prices.

Vertical text on the right margin, likely a page number or reference code.